



Kantonsrat

Motion Daniel Piazza und Mit. über die vereinfachte Bewilligung für klimafreundliche Wärmepumpen in einfachen Situationen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die heute erforderliche Bewilligung für den Einbau von Luft/Wasser-Wärmepumpen *in einfachen Situationen* durch ein Meldeverfahren analog dem bereits bestehenden und bewährten Meldeverfahren für Solaranlagen ersetzt werden.

Begründung:

Um die Folgen des Klimawandels – das heisst unter anderem Hitzewellen, Dürren, Hochwasser und Stürme – einzugrenzen, braucht es rasche und wirksame Massnahmen. Im Kanton Luzern verursachen die sich in Betrieb befindenden Öl- und Gasheizungen noch immer rund 20 Prozent der Treibhausgasemissionen im Kanton Luzern.

Um den Umstieg auf Wärmepumpen zu begünstigen, richtet der Kanton Luzern Förderbeiträge aus. Das ist richtig und wichtig, genügt jedoch nicht. Zusätzlich soll das Bewilligungsverfahren für die Installation von Wärmepumpen vereinfacht werden. Die Erleichterung der Abläufe soll dem Ersatz von klimaschädlichen Öl- und Gasheizungen durch klimafreundliche Wärmepumpen zusätzlichen Schub verleihen.

Ein interessanter Vorschlag zur Vereinfachung der Bewilligung für Wärmepumpen hat unlängst der Regierungsrat des Kantons Zürich in die Vernehmlassung gegeben. Dabei zeigt er, dass es wichtig ist, die erwähnten «einfachen Situationen» wohlüberlegt zu definieren. Genau dies schwebt uns auch für den Kanton Luzern vor. Zum Beispiel bei aussen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpen sollen nur kleine Anlagen bis zu einer Grösse von 100x160x70 cm dem Meldeverfahren unterstellt werden. Bis zu dieser Grösse gilt zum Beispiel auch im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020 ein Meldeverfahren. Die Grössenvorgabe hat sich da offenbar bewährt, sie passt für etwas mehr als die Hälfte der auf dem Markt angebotenen Geräte. Andererseits sollen gemäss dem Vorschlag des Zürcher Regierungsrates jedoch unter anderem aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen in Kernzonen bewilligungspflichtig bleiben, sofern sie vom öffentlichen Grund aus einsehbar sind. Denn es bleibt die Problematik der Lärm-/Schallemissionen zu berücksichtigen. Ab einem gewissen Grad sind umfangreiche Abklärungen in komplexeren Fällen im Sinne des Vorsorgeprinzips wichtig. Gegenstand der vorliegenden Motion sind aber nur *einfache* Situationen. Ein Weg, wie ihn auch der Kanton Schwyz mit dem vereinfachten Bewilligungsverfahren seit Juni 2021 einschlägt. Ebenfalls ist uns bewusst, dass es gerade in dicht bebauten Gebieten durchaus Sinn machen kann, an Stelle von Wärmepumpen andere Lösungen anzustreben, um nachbarschaftliche Konflikte zu vermeiden (z.B. Erdsonden, Anschlüsse an Nah- oder Fernwärmeverbände). Was positiv stimmt ist, dass die Wärmepumpen der neusten Technologie sehr geräuscharm sind, und aus diesem Grund die Zahl der *einfachen* Situationen künftig noch weiter zunehmen.